

Ortschaftsrat Medingen

**Beschluss
Nr. OR 010/2024**

aus der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, 22. Februar 2024

TOP 5. Errichtung eines FGÜ auf der K 9260 Weixdorfer Straße zwischen der Hausnummer 7 und der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße – Beschluss

Sachstand:

Der Ortschaftsrat Medingen beantragte im Zusammenwirken mit dem Sonnenblumenschule e.V. - Förderverein der Grundschule Medingen und der Kita Zwergenland bereits in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2017 die Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) über die Kreisstraße K 9260, Ortsdurchfahrt Medingen, Weixdorfer Straße. Ein solcher FGÜ sichert an der nachfolgend bezeichneten Stelle maßgeblich den Schulweg der Schüler unserer Sonnenblumenschule.

Der zwischen der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße und der Weixdorfer Straße 7 anzuordnende FGÜ wurde bislang immer negativ beschieden. Seither haben sich nicht nur die Sichtweisen der politisch Verantwortlichen den Notwendigkeiten angepasst, sondern es erhöhten sich neben der Anzahl unserer Schülerinnen und Schüler auch die Verkehrszahlen weiter. Ebenfalls nahmen die Fahrzeuggrößen zu. Der Schwerlastverkehr steigt auch weiterhin stetig an.

Mit dem Antrag vom 30.03.2017 konnte in dem besagten Teilabschnitt der K 9260 lediglich eine Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km pro Stunde erwirkt werden.

Die Errichtung eines Fußgängerüberweges bietet sich an, den vorgenannten Punkten Rechnung zu tragen und unsere Schulwege damit sicherer zu machen.

Beschlussfähigkeit:

Stimmberechtigte insgesamt:	6
davon anwesend:	5
wegen Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:	0

Abstimmungsergebnis:

für den Beschluss stimmten:	5
gegen den Beschluss stimmten:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat Medingen schlägt zum Schutz aller Fußgänger und insbesondere zur Sicherung des Schulweges vor, nochmals beim zuständigen Straßenbaulastträger einen Fußgängerüberweg (FGÜ) über die Kreisstraße K9260, Ortsdurchfahrt Medingen, Weixdorfer Straße zwischen der Einmündung Ernst-Thälmann-Straße und dem Grundstück Weixdorfer Straße 7 zu beantragen.

Beschluss OR-Sitzung vom 22.02.2024

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig geladen und dass die Öffentlichkeit durch ortsübliche Bekanntgabe rechtzeitig informiert worden war.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 23.02.2024

René Edelmann, Ortsvorsteher
